

14.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 03.10.2017

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
STR Wolfgang Matt
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter für STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STVE Peter Schober für STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STVE Karlheinz Strigl für STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STVE Luca Scherling für STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STVE Mag. Agnes Wachter BSc für STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldigt: ---

Schriftführerin

Bernadette Biedermann

Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Änderung von Verordnungen und Entgelten. Referent: STR Wolfgang Matt
3. Beteiligung der Stadtwerke Feldkirch an der Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen. Referent: STR Rainer Keckeis
4. Beitritt zum Verein „Agglomerationsprogramm Rheintal“. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Modernisierung des Parkraumkonzeptes Neustadt/Domplatz. Referentin: STV Mag. Nina Tomaselli
6. Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt unter Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums – Grundsatzbeschluss. Referentin: Vizebgm. Dr. Barbara Schöbi-Fink
7. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
9. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 27.06.2017
10. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung setzt er den Tagesordnungspunkt 8 c „Umwidmung im Bereich Kinderspielplatz ‚Beim Mühlbach‘ in Altstadt: Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes“ von der Tagesordnung ab.

STV DI Oberndorfer erklärt, dass aufgrund eines Verwaltungsfehlers SPÖ, WIR und NEOS nicht zum letzten Finanzausschuss eingeladen worden seien. Er stelle deshalb den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 f, den Grundstücksverkauf in der Sebastian-Kneipp-Straße in Nofels, von der Tagesordnung zu nehmen mit der Begründung, dass man hier Diskussionsbedarf habe.

Der Antrag von STV DI Oberndorfer findet mit den Stimmen von FB, SPÖ und NEOS keine Mehrheit.

Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 58. Sitzung des Vorstandes vom 07.09.2017 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Prozess „Modellregion Gemeindegkooperation Vorderland-Feldkirch“.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die Veranstaltung „Bereit für das Klima von morgen?!“, die am 19.10.2017 in Dornbirn und am 06.11.2017 in Göfis stattfindet.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über das Squeeze-Out der Vorarlberger Kraftwerke AG.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum aktuellen Stand des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK).

f) Bürgermeister Mag. Berchtold erstattet Mitteilung an die Stadtvertretung gem § 60 Abs 4 GG, dass ein unbefristeter Mietvertrag für die Wohnung Graf-Hugo-Wuhrgang 3 Top 4 in der Stadtratssitzung vom 21.08.2017 abgeschlossen wurde.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die Sondertilgung eines CHF-Darlehens.

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und Bürgermeister Mag. Berchtold.

STV MMag. König erscheint zur Sitzung.

h) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Andreas Rietzler an STR Daniel Allgäuer zum Thema „Neophytenbekämpfung“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler mit Dank an alle Beteiligten für die gute Beantwortung.

i) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über eine auf Art. 144 B-VG gestützte Beschwerde der Biatrice Danciu an den VfGH im Zusammenhang mit der Bettelverordnung.

2. Änderung von Verordnungen und Entgelten

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 03.10.2017
über eine Änderung der Hundeabgabeverordnung**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016, wird verordnet:

Die Hundeabgabeverordnung vom 21.12.1993 idF vom 06.10.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt
für den ersten Hund 57,00 EUR
für jeden weiteren Hund 80,00 EUR
für einen Kampfhund 145,00 EUR,
der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„1. Grundsatzdiskussion über erwünschte Lenkungseffekte der Hundeabgabe
Ist das Halten von Hunden grundsätzlich ein wünschenswerter Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der BewohnerInnen der Stadt Feldkirch? Oder soll es nach Möglichkeit erschwert bis verhindert werden? Im Antrag an die Stadtvertretung finden sich leider nur negative Aspekte des Hundehaltens: ‚... (die Hundeabgabe) soll der übermäßigen Verbreitung der Hundehaltung entgegenwirken ...‘. Von den rund 36.000 Bewohnern von Feldkirch werden etwa 1.500 Hunde gehalten, nur jeder 24. Bewohner ist Hundebesitzer.

2. Die ‚Hundesteuer‘ muss zweckgebunden sein.

Wenn die rund 85.000,00 Euro an jährlicher Hundeabgabe zur Verbesserung der Infrastruktur für Hunde(halterInnen) wie richtige Auslaufzonen, Hundeparks, Robidogs, Mülleimer etc. budgetiert werden, ist Kostenwahrheit gegeben, derzeit ist das nicht der Fall. In die finanzielle Rechnung müssen auch die durch HundebesitzerInnen generierten zusätzlichen Umsätze bei Tierärzten u. -kliniken, Zoofachgeschäften usw. einbezogen werden, welche letztlich auch über Kommunalsteuern wieder dem städtischen Budget zugutekommen.

3. Hundeabgabe: Staffelung nach persönlichen Kriterien des Hundehalters oder der Hundehalterin

Rasse oder Anzahl der gehaltenen Hunde sind ein willkürliches Kriterium. Die einzig fachgerechte Abstufung ist nach Ausbildung und Prüfungen (Führerschein) der Menschen und Hunde.

Die Fraktion SPÖ und Parteilose stimmt daher gegen die beantragte Hundeabgabenerhöhung in der vorliegenden Form.“

Zu Wort meldet sich weiters STR Thalhammer, bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung und stellt folgenden Antrag:

„Wir Grünen beantragen die Verschiebung der Hundeabgabe-Erhöhung mit folgender Begründung: Seit einem Jahr haben wir zwar eine politisch beschlossene Hundeverordnung, aber auch viele verunsicherte BürgerInnen, keine abgeschlossene Umsetzung und auch keine wirklich befriedigenden Auslaufzonen. Virtuelle und wirkliche Leinenpflicht gelten demnach noch nicht und die Auslaufzonen dezimieren sich auf kleine, ungenügende, jetzt genannte Flanierzonen. Diese Zustände müssen zuerst geklärt und gute Regelungen geschaffen werden, bevor eine weitere Erhöhung der Hundeabgabe angegangen werden kann. Deshalb stellen wir den Antrag auf Verschiebung dieser Hundeabgabe-Erhöhung.“

Der Antrag von STR Thalhammer findet mit den Stimmen von FB und SPÖ keine Mehrheit.

Sodann wird über den ursprünglichen Antrag von STR Matt abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Punkte „9.“ und „10.“ werden als Punkte „10.“ und „11.“ bezeichnet.

2. Der Punkt 9. lautet:

„9. Gewerbliche Verkaufstätigkeiten im Rahmen marktähnlicher Veranstaltungen wie Blumenhandel, Christbaumverkauf uä.:

- **bis 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag-Entgelt Euro 0,22, höchstens jedoch EUR 600,00 pro Monat, sowie**
- **ab 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag-Entgelt Euro 0,18, höchstens jedoch EUR 600,00 pro Monat.“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

3. Beteiligung der Stadtwerke Feldkirch an der Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beteiligt sich unter ihrer Firma „Stadtwerke Feldkirch“ (FN 64473p) als Mitglied an der Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen und zeichnet Genossenschaftsanteile in der Höhe der für die VKW-Aktien aufgrund des Gesellschafter-Ausschlusses erhaltenen Barabfindung (2.898.000 Euro).

Bei der Berechnung der Abfuhr an den Stadthaushalt sowie des Querverbundes an den Stadtbus Feldkirch wird die für die VKW-Aktien aufgrund des Gesellschafter-Ausschlusses erhaltene Barabfindung nicht berücksichtigt.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Keckeis, STV Dr. Baschny, STV Mag. Meier und STR Allgäuer.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

4. Beitritt zum Verein „Agglomerationsprogramm Rheintal“

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- „1. Die vorstehenden Erwägungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stadt Feldkirch beteiligt sich an der gemeinsamen Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Rheintal der vierten Generation (AP4).**
- 3. Die Stadt Feldkirch tritt daher dem Verein Agglomerationsprogramm Rheintal bei.**
- 4. Als Vertreter der Stadt Feldkirch in der Vereinsversammlung des Vereins „Agglomerationsprogramm Rheintal“ wird der Bürgermeister entsendet; für den Fall seiner Verhinderung wird die Vize-Bürgermeisterin entsendet.“**

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV DI Oberndorfer, STV Mag. Tomaselli, STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

5. Modernisierung des Parkraumkonzeptes Neustadt/Domplatz

STV Mag. Tomaselli stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Planungsausschuss wird beauftragt, bis Ende Jahr ein modernes Parkplatzkonzept für den Bereich Neustadt/Domplatz mit dazugehöriger Verordnung auszuarbeiten, das die Einrichtung einer allgemeinen Kurzparkzone von 90 Minuten (= Beschränkung der Parkzeit bei bleibenden Gebühren) beinhaltet.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, STV DI Oberndorfer, OV STV Preschle, STR Spalt, STV MMag. König und STV Furtenbach.

Der Antrag von STV Mag. Tomaselli findet mit den Stimmen von FB keine Mehrheit.

6. Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt unter Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums – Grundsatzbeschluss

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stellt namens des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss – ergänzend zu den Sitzungsunterlagen sieht er auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwerbehinderten Kinder vor – fassen:

„Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt inkl. Einbindung der 1. bis 6. Schulstufe des Pädagogischen Förderzentrums (mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwerbehinderten Kinder) auf dem bestehenden Areal (inkl. Erweiterungsgrundstück) der VS Altstadt.“

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Errichtungskosten werden mit ca. EUR 15,0 Mio. bis EUR 17,0 Mio. netto (+/- 20 % Abweichung, Index 08/2016) geschätzt.

Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel nochmals zu befassen.“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STR Matt, STV Mag. Meier, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STR Scharf, STR Spalt und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold mit Dank an die Verwaltung, die Schulvertreter und Vereine sowie die politischen Vertreter in den befassten Gremien.

7. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

a) STR Matt stellt namens des Landwirtschafts- und Forstausschusses sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des Stadtgutes Nofels verlängert den bestehenden Pachtvertrag vom 09.09.1997 samt 1. Nachtrag, 2. Nachtrag und 3. Nachtrag vom 01.04.2018 bis 28.02.2019. Alle anderen Bestimmungen des Vertrages vom 09.09.1997 sowie des 1. Nachtrages, 2. Nachtrages und des 3. Nachtrages bleiben unverändert.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch stellt dem TSV Altenstadt für die Errichtung des Clubhauses Tafernstraße 64 einen Betrag in der Höhe von EUR 20.000,00 zur Verfügung. Im Gegenzug verlängert die Stadt Feldkirch den Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Objektes mit einer Gesamtnutzfläche von 245,36 m² um 2 Jahre und 2 Monate. Der Vertrag endet somit nach 27 Jahren und 2 Monaten am 28.02.2044 ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Die Miete beträgt EUR 939,61 monatlich brutto inklusive Betriebskosten. Die Vertragslaufzeit erhöht sich demnach vom derzeitigen Vertragsende 31.12.2041 auf den 29.02.2044. Auf eine Indexierung wird wie bereits im bestehenden Vertrag verzichtet, da die Rückzahlungsrates eine fiktive Verzinsung in der Höhe von 3 % enthält. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und stellt den Abänderungsantrag, dass die Stadt Feldkirch sehr wohl diese 20.000 Euro übernehmen könne, die auf zwei Jahre angepasste Mieterhöhung solle aber nicht gemacht werden. Man müsse sich im Klaren sein, welche Leistung von den Sportvereinen erbracht würde, auch mit der Kinder- und Jugendarbeit. Der Mietzins solle, wie er vorher vereinbart worden sei, beibehalten werden. Das sei eine Wertschätzung für die Vereine.

Zu Wort melden sich weiters STV Mag. Meier und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Der Antrag von STV DSA Rietzler findet mit den Stimmen von SPÖ und STV Dr. Diem keine Mehrheit.

Sodann wird der Antrag von STR Matt einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Stadtvertretungsbeschluss vom 23.05.2017 betreffend GST-NR 6054/1 und GST-NR 6169/1, beide KG Altstadt, wird dahingehend abgeändert, dass nicht die HK GmbH (FN 247830 g) Erwerberin und Optionsnehmerin ist, sondern die HK GmbH & Co OG, Albert-Schädler-Straße 3, 6800 Feldkirch. Alle anderen Punkte und Bestimmungen des Stadtvertretungsbeschlusses vom 23.05.2017 bleiben gleich.“

Zu Wort melden sich STR Spalt und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

d) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Hilda Allgäuer, geb. Höllerschmid, geb. am 20.08.1939, whft. Bahnhofstraße 33/32, 6800 Feldkirch, den 1/4-Anteil an der Liegenschaft GST-NR 1501/30 vorkommend in EZ 1503 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von EUR 4,00 pro m² (somit zum Gesamtkaufpreis von EUR 1.422,00) sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

e) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch übernimmt für die Realisierung des Schulbaues Altstadt vom Dominikanerinnenkloster Altstadt, Klosterstraße 2, 6800 Feldkirch, eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 4.161 m² aus GST-NR 549/1 und GST-NR 551, beide vorkommend in EZ 88 Grundbuch 92102 Altstadt, im Tauschwege. Die Stadt Feldkirch übergibt und überlässt Dominikanerinnenkloster Altstadt, Klosterstraße 2, 6800 Feldkirch, eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 3.663 m² aus GST-NR 6131, vorkommend in EZ 1022 Grundbuch 92102 Altstadt. Es handelt sich um einen wertgleichen Grundtausch und von keinem

der Vertragsparteien erfolgt eine Wertausgleichszahlung. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

f) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an LINO GmbH (FN 388270k), Rheinstraße 13, 6800 Feldkirch, das GST-NR 4498 mit 659 m² und das GST-NR 4499 mit 659 m², beide vorkommend in EZ 150 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von EUR 400,00 pro m².

LINO GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an den kaufgegenständlichen Grundstücken ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständlichen Grundstücke wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf den kaufgegenständlichen Grundstücken errichtet und in Betrieb genommen hat. LINO GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer und STV Mag. Meier.

STV Dr. Diem meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Feldkirch Blüht habe das Projekt auch in anderen Ausschüssen vorgestellt bekommen und sei der Ansicht, dass sich an dieser Stelle die Ansiedlung eines Autohandelsbetriebs mit einer Werkstatt nicht mit der sonst üblichen Wohnbebauung vertrage. Man solle dies verhindern und habe hier die Gelegenheit, indem die Stadt Feldkirch das Grundstück noch besitze und es nicht verkaufe, damit diese ortsunübliche Nutzung, auch wenn es Betriebsgebiet sei, dadurch verhindert werden könne. Er wolle nur an die Kausa erinnern, als sich damals die Spedition Delacher angesiedelt habe und auch habe ausbauen wollen. Da habe man keine Möglichkeit gehabt, da die Stadt nicht im Besitz der Grundstücke gewesen sei. Hier aber besitze die Stadt Feldkirch die Grundstücke, die Feldkirch Blüht als problematisch betrachte und sei der Ansicht, dass

die Stadt Feldkirch zu diesem Zweck diese nicht verkaufen solle. Unabhängig davon sei man der Ansicht, dass, selbst wenn die Stadt Feldkirch das Grundstück verkaufen würde, der Preis von 400 Euro pro m² zu wenig sei, auch wenn in diesem Gebiet normalerweise meist weniger bezahlt werde. Hauptsächlich sei das Argument aber, dass die Stadt Feldkirch die ortsunübliche Nutzung verhindern und von einem Verkauf des Grundstückes absehen solle.

Zu Wort melden sich weiters STV Geiger, STR Allgäuer, STR Matt, STV MMag. König, STV Mag. Tomaselli, STV DI Oberndorfer, STV Dr. Baschny, STR Spalt, STV Mag. Meier, STV Furtenbach, STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV OV Wolf.

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Die NEOS seien ganz klar gegen diesen Verkauf. Die Begründung ihrerseits sei, dass sie diesen Standort als falsch für den Betrieb erachten würden. Er wolle auch zu Protokoll bringen, dass trotz mehrmaligen Nachfragens die Ortsvorsteherin keine Auskunft in dieser Stadtvertretungssitzung erteilt habe, wie die Anrainer auf dieses Projekt reagieren würden.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, ohne STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler, und den Stimmen der FPÖ, ohne STV Geiger, **angenommen**.

g) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4469 vorkommend in EZ 788 Grundbuch 92116 Nofels räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR .9, vorkommend in EZ 508 Grundbuch 92116 Nofels, kostenlos das uneingeschränkte und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht über GST-NR 4469, wie im beiliegenden Lageplan vom 14.09.2017, M 1:500, dargestellt, ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes tragen die Dienstbarkeitsberechtigten.

Im Übrigen erfolgt das Rechtsgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

h) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch kauft von Anna Taria Foote, geb. am 23.09.1992, whft. 133 Bellemoor Road Upper Shirley 501 2QW, 08360 Southampton, Vereinigtes Königreich Großbritannien, den 1/12-Anteil, von Benjamin Foote, geb. am 01.10.1995, 113 Bellemoor Road Upper Shirley 501 2QW, 08360 Southampton, Vereinigtes Königreich Großbritannien, den 1/12-Anteil, und von Paul Foote, geb. am 29.11.1948, 113 Bellemoor Road Upper Shirley 501 2QW, 08360 Southampton, Vereinigtes Königreich Großbritannien, den 1/12-Anteil am GST-NR 1570 mit 2.239 m² vorkommend in EZ 673 Grundbuch 92125 Tosters im Zuge der Umlegung Kapellenweg zum Preis vom EUR 280,00 pro m² (560 m² x EUR 280,00 = EUR 156.000,00). Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft übernimmt die Stadt Feldkirch.

Die Stadt Feldkirch verkauft an Sabine Klien, geb. am 29.08.1969, Kapellenweg 24, 6800 Feldkirch, ca. 74 m² aus GST-NR 1558/3 zur Einbeziehung in das GST-NR 1558/2 im Zuge der Umlegung Kapellenweg zum Preis von EUR 280,00 pro m². Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft trägt die Erwerberin/Erwerber.

Die Stadt Feldkirch verkauft an Siegfried Klien, geb. 1939, und Isolde Klien, geb. 1942, Kapellenweg 40, 6800 Feldkirch, bzw. an deren Rechtsnachfolger ca. 74 m² aus GST-NR 1556 zur Einbeziehung in das GST-NR 1557/1 im Zuge der Umlegung Kapellenweg zum Preis von EUR 280,00 pro m². Sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang tragen die Erwerber.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

i) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„a) Dienstbarkeiten

FB Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) als Eigentümerin des GST-NR 4922/4 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaften der Stadt Feldkirch zu Gunsten der Öffentlichkeit die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern sowie die Errichtung, Erhaltung und allfällige Erneuerung einer Fahrrad-Abstellereinrichtung auf der in der Beilage mit Teilfläche 1 bezeichneten Fläche auf GST-NR 4922/4 ein, wobei sich FB Bahnhofcity Immobilien GmbH ausdrücklich für sich und ihre Rechtsnachfolger vorbehält, die Teilfläche 1 in dem von der Liegenschaftseigentümerin bestimmten, erforderlichen Ausmaß als Gastgarten zu benutzen und im Gastgartenbereich weder Fußgänger- noch Radfahrverkehr und auch keine Fahrrad-Abstellereinrichtung zuzulassen.

Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

FB Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) als Eigentümerin des GST-NR 4922/8 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft der Stadt Feldkirch zu Gunsten der Öffentlichkeit die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und des Fahrens mit Fahrrädern sowie der Errichtung, Erhaltung und allfälligen Erneuerung einer Fahrrad-Abstellereinrichtung auf der in der Beilage mit Teilfläche 2 bezeichneten Fläche auf GST-NR 4922/8 ein, wobei sich FB Bahnhofcity Immobilien GmbH ausdrücklich für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger vorbehält, die Teilfläche 2 in dem von der Liegenschaftseigentümerin bestimmten, erforderlichen Ausmaß als Gastgarten zu benutzen und im Gastgartenbereich weder Fußgänger- noch Radfahrverkehr und auch keine Fahrrad-Abstellereinrichtung zuzulassen. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR .1589/2 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern von GST-NR 6306, GST-NR 6307, GST-NR 4922/4, GST-NR 4922/8, GST-NR 4922/1 und der Liegenschaft „Kellereigentum“ die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die in der Beilage mit Teilfläche 3 bezeichnete Fläche auf GST-NR .1589/2 ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4922/27 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft die uneingeschränkte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der in der Beilage mit Teilfläche 5b (oberirdisch) bezeichneten Fläche auf GST-NR 4922/27 für den jeweiligen Eigentümer des GST-NR 4922/1, GST-NR 4922/8, GST-NR 4922/4 und GST-NR 6307 sowie der Liegenschaft „Kellereigentum“ ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4922/27 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft „Kellereigentum“ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und allfällige Erneuerung der Überdachung der Tiefgaragenrampe auf der in der Beilage mit Teilfläche 5b bezeichneten Fläche (oberirdisch) auf GST-NR 4922/27 ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4922/27 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaft „Kellereigentum“ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung sowie des Betriebes und der allfälligen Erneuerung eines Stiegen-abganges samt Überdachung auf der in der Beilage mit Teilfläche 13 bezeichneten Fläche (oberirdisch) auf GST-NR 4922/27 ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4922/27 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft den je-

weiligen Eigentümern der Liegenschaft „Kellereigentum“ die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes und der allfälligen Erneuerung von zwei Entlüftungseinrichtungen auf der in der Beilage mit Teilfläche 14 und 15 bezeichneten Fläche (oberirdisch) auf GST-NR 4922/27 ein.

Weiters räumen einander die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR .1589/2 und GST-NR 4922/27, FB-Bahnhofcity Immobilien GmbH (FN 469599m) als Eigentümerin des GST-NR 6306, GST-NR 4922/8 und GST-NR 4922/1, FB Future Bauart Immobilien GmbH (FN 362239f) als Eigentümerin des GST-NR 4922/4, FB Bahnhofcity Hotel GmbH (FN 466864s) als Eigentümerin des GST-NR 6307 und FB Bahnhofcity Garagen GmbH (FN 466865t) als Eigentümerin der Liegenschaft „Kellereigentum“ allseits wechselseitig das unentgeltliche Dienstbarkeitsrecht der Errichtung, Erhaltung, allfällige Erneuerung und der Nutzung jedweder Ver- und Entsorgungsleitungen über alle Bereiche der im Eigentum der jeweiligen anderen Grundeigentümer stehenden zuvor genannten Grundstücke ein und erklären die Vertragsparteien hiezu wechselseitig die Vertragsannahme.

Die Stadt Feldkirch nimmt sowohl die jeweilige Belastung als auch das jeweilige Recht zur Kenntnis und an. Sämtliche Dienstbarkeitseinträge werden kostenlos eingeräumt. Die Stadt Feldkirch erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die jeweilige Dienstbarkeit in der jeweiligen bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch einverleibt bzw. angemerkt wird.

b) Baurechtsvertrag

Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin des GST-NR 4922/27, derzeit vorkommend in EZ 1087 Grundbuch 92102 Altstadt, bestellt zu Gunsten der FB Bahnhofcity Garagen GmbH (FN 466865t), Mühletorplatz 12, 6800 Feldkirch, an der Liegenschaft GST-NR 4922/27 ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes für die Zeit vom Einlangen des Grundbuchsgesuches bis zum 30.09.2116. Der Baurechtszins beträgt jährlich EUR 100,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nach Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen für die Begründung von Kellereigentum im Sinne des § 300 ABGB ist die Einleitung des Verfahrens auf Begründung von Kellereigentum (Stadtvertretungsbeschluss vom 07.03.2017) nach dem Allgemeinen Grundbuchsanlegungsgesetz zu beantragen und das Baurecht aufzulösen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

8. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000, im Bereich der Tostner Burg

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 164 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg), und**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 16 m² von Freifläche – Freihaltegebiet - Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg) umgewidmet werden soll.**

Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die diesbezügliche Stellungnahme der Umweltbehörde werden zur Kenntnis genommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Öffentlichkeit wird im Rahmen des folgenden Auflage- und Anhörungsverfahrens konsultiert.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000

Legende der Planzeichen

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung „Baumaßnahmen an der Tostner Burg“, vom 16.08.2017

Stellungnahme der Umweltbehörde zum SUP-Umweltbericht vom 20.09.2017“

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Die Grünen und besonders ich als Umweltstadträtin bitten, von diesem Ansinnen Abstand zu halten. Es klingt positiv: In den Turm der Tostner Burg soll eine Treppenkonstruktion eingebaut, eine Aussichtsplattform draufgesetzt, eine Lagerhütte und eine WC-Anlage hingestellt und eine Ausstellung geboten werden. Damit soll dieser Ort für BesucherInnen attraktiviert werden. Das Ganze soll möglichst gekoppelt bzw. in Zusammenarbeit mit der Ruine Schlins als Leader-Projekt Feldkirch-Walgau bei der EU eingereicht werden. Aber das Areal ist ein Kleinod, ein Ort der Ruhe. Auch die Umwelterheblichkeitsprüfung betont, dass negative Auswirkungen für Dohlen, Turmfalken, Waldkauz und Fledermäuse zu erwarten sind. Für die noch drei bestehenden Dohlenpopulationen in Vbg dürfte das das Aus bedeuten. Die Auflagen, die Minderungs- und

Ausgleichsmaßnahmen, die in der SUP vom Museumsverein verlangt werden, können nicht beruhigen, denn trotzdem werden der Umbau und der Betrieb ein zu großer Eingriff in dieses Biotop bedeuten. Wir bitten deshalb, von diesem Projekt Abstand zu nehmen.“

Zu Wort melden sich weiter STV DI Oberndorfer, STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler, STR Spalt und STV MMag. König.

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: STR Spalt habe ausgeführt, was das für einen Verwaltungsakt bedeuten würde, wenn man diesen Prozess einleite. Er appelliere noch einmal, diesen Aufwand dem Staat Österreich, dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch zu ersparen. Er halte es für wirklich nicht notwendig, vor allem auch, weil STR Spalt gesagt habe, dass das keine öffentlich zugängliche Aussichtsplattform werden solle, sondern eine, die nur gelegentlich für geschlossene Gesellschaften zugänglich sein solle. Das heiße, das öffentliche Interesse daran sei durch diese Aussage noch einmal kleiner geworden, weil es nicht für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sei. Er halte das Projekt für einen Schwachsinn. Er wolle auch dazu sagen, dass er Manfred Getzner sehr schätze und dass das in keiner Art und Weise eine Aussage gegen ihn persönlich hätte werden sollen. Die NEOS würden selbstverständlich gegen diesen Antrag stimmen.

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: Der Museumsverein sei nicht einer Meinung. Da gebe es ganz andere Positionen. Die Umweltabteilung der BH habe schon eine seitenlange negative Stellungnahme abgegeben. Man brauche da kein Prozedere mehr anzugehen. Öffentliches Interesse sei es auch, einen Ort der Ruhe zu haben. Herr Kevenhörster bemühe sich dort oben. Er habe so lange Jahre darauf geschaut, dass dort oben keine Maturatreffen und Schulabschlusspartys stattfinden würden und dass, wenn gegrillt werde, an dem Platz gegrillt werde, der dafür zur Verfügung stehe. Er habe darauf geschaut, dass dieses Biotop ein Biotop bleibe. Sie sehe es nicht ein, wieso die Stadt diesen Schritt machen solle.

Zu Wort melden sich weiters STR Spalt, STV DSA Rietzler, OV STV Himmer, STV Furtenbach, STVE Schober, STR Allgäuer, STR Thalhammer, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV Mag. Meier.

STV Dr. Diem meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen; der Umwidmungsantrag solle erst wieder vorgelegt werden, nachdem die Behörden geprüft haben, ob das Projekt aufgrund der befürchteten Umweltauswirkungen zulässig ist.

Zu Wort melden sich Bürgermeister Mag. Berchtold und STV Dr. Diem.

Der Antrag von STV Dr. Diem findet mit den Stimmen von SPÖ, FB und WIR keine Mehrheit.

Sodann wird der Antrag von STR Spalt mit den Stimmen von ÖVP, ohne STV Dr. Pesscoller-Tiefenthaler, und den Stimmen der FPÖ **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden sollen.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000

Tabelle „Umwidmung im Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017

Legende der Planzeichen“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

9. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 27.06.2017

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2017 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

10. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STVE Schober mit der Anregung, es solle eine Besichtigung der Tostner Burg über die zuständige Abteilung veranlasst werden.

STV DI Oberndorfer stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold: „Im Februar 2017 wurden im Stadtgebiet von Feldkirch drei

Messcontainer zwecks Luftgütemessung aufgestellt. Laut Medienberichten dienen diese Messcontainer der Beweisführung dafür, dass durch den geplanten Stadttunnel wesentliche Verbesserungen der Luftqualität erreicht werden können.

Diese Container stehen im Bereich der zukünftigen Tunnelportale Schulbrüderareal, in Tisis und in der Felsenau. (Falls es im Bereich Tosters auch einen Messcontainer gibt, bezieht sich diese Anfrage auch auf diesen Messcontainer).

Zu den Fragen:

- Gibt es bereits erste Zwischenergebnisse dieser Messungen?
- Wenn ja: Wie werden diese Ergebnisse interpretiert?
- An wie vielen Tagen wurde seit der Aufstellung der zulässige Tagesmittelwert für Feinstaub (PM10) von 50µg/m³ überschritten? Welche Tage waren das? Bitte um eine Aufstellung nach Messcontainer!
- An wie vielen Tagen wurde seit der Aufstellung der zulässige Tagesmittelwert für Stickstoffdioxid von 80µg/m³ überschritten? Welche Tage waren das? Bitte um eine Aufstellung nach Messcontainer!
- An wie vielen Tagen wurde seit der Aufstellung der zulässige Tagesmittelwert für Ozon von 120µg/m³ überschritten? Welche Tage waren das? Bitte um eine Aufstellung nach Messcontainer!“

STV DI Oberndorfer stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold und STR Spalt: „Ich habe in diesem Gremium bereits zweimal darauf hingewiesen, dass der Spielplatz beim Kapuzinerkloster in einem schlechten Zustand ist und zweckentfremdet benutzt wird (Drogenhandel, Übernachtungsstätte für Obdachlose). Gerade im Zusammenhang mit der Errichtung des Quartiers „Jahnplatz“ ist zukünftig mit einer vermehrten Nutzung dieses Spielplatzes durch Kinder zu rechnen.

- Wie viele Polizeieinsätze gab es in den letzten 12 Monaten im Bereich des Spielplatzes beim Kapuzinerkloster?
- Um welche Delikte oder Verdachtsmomente hat es sich dabei gehandelt?
- Gibt es von Seiten der Stadt Pläne, diesen Spielplatz zu sanieren bzw. neuzugestalten?
- Gibt es die Möglichkeit, diesen Spielplatz zukünftig über Nacht zuzusperren, um eine zweckentfremdete Nutzung während der Nacht zu verhindern?“

STV DSA Rietzler meldet sich zu Wort und berichtet vom Zurücklegen seines Amtes als Obmann der SPÖ aus privaten Gründen.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende